

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Schmidt (CDU)**

vom 13. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2021)

zum Thema:

Schleusen, Wasserpegel und die Auswirkungen auf Heiligensee

und **Antwort** vom 25. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Aug. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28362
vom 13. August 2021
über Schleusen, Wasserpegel und die Auswirkungen auf Heiligensee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hat sich der Wasserpegel der Havel oberhalb der Schleuse Spandau seit 1930 bis heute verändert?

Antwort zu 1:

Grundsätzlich werden die gewässerkundlichen Messdaten der für die Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung, u.a. auch die Wasserstandsdaten, im Wasserportal (<https://wasserportal.berlin.de/>) veröffentlicht. Zudem werden mit verschiedenen Diensten tagesaktuelle Rohwerte unterschiedlicher gewässerkundlicher Parameter (z.B. Wasserstand) von Binnen- und Küstenpegeln der Wasserstraßen des Bundes bis maximal 30 Tage rückwirkend in PEGELONLINE (<https://www.pegelonline.wsv.de/>) publiziert. Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Wasserstände in der Oberen Havel (Pegel Spandau OP). Der für die Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung liegen Daten nur ab 01.11.1950 vor.

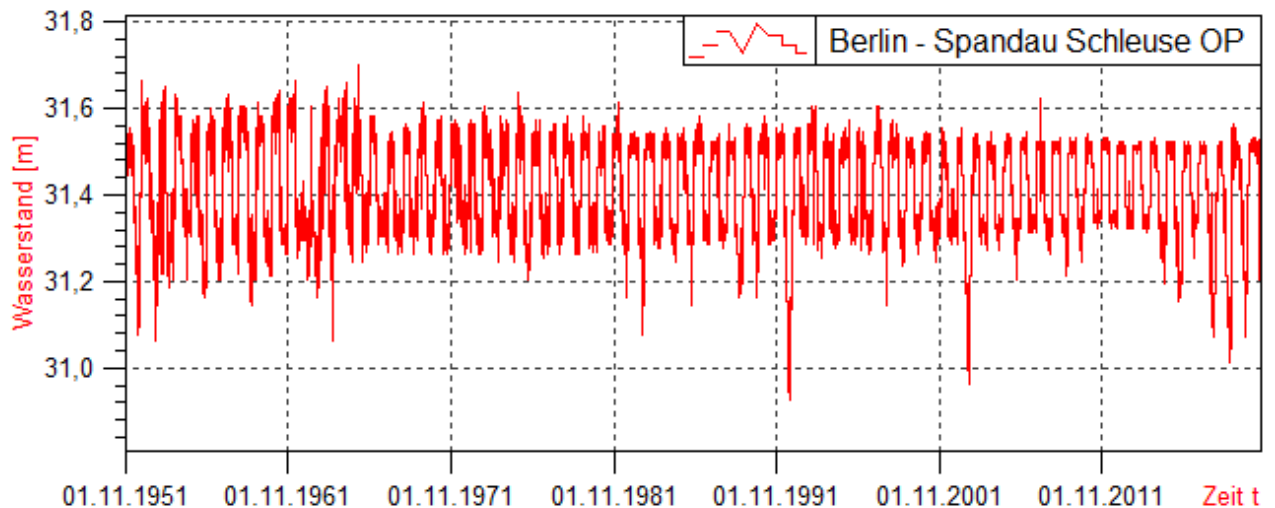


Abbildung 1: Wasserstand der Oberen Havel. Tagesmittelwerte der Wasserstände am Pegel Spandau OP in Meter über Normalhöhennull. Daten: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt.

Frage 2:

Wer entscheidet über die Frage der Wasserhöhen üNN der Oberhavel, die im Zusammenhang mit der Spandauer Schleuse stehen? Welche Senatsstellen werden in die Entscheidungsfindung über den Staupegel mit einbezogen?

Antwort zu 2:

Bei der wasserwirtschaftlichen Begründung der Höhe der Wasserstände über Normalhöhennull (m ü. NHN) werden die Belange der Wasserversorgung, des Hochwasserschutzes, der Schifffahrt, der Gewässerökologie und der Ober-/Unterlieger berücksichtigt. Basierend darauf spricht die für die Wasserwirtschaft zuständige Senatsverwaltung eine Empfehlung für die Festsetzung der Stauziele aus. Die Staumarke wird nach § 30 Abs. 3 Satz 1 BWG von der Wasserbehörde gesetzt, die darüber eine Urkunde aufnimmt. Für Stauanlagen muss nach § 30 Abs. 1 BWG jede Stauanlage mit einer Staumarke versehen sein, auf der die Sommer- und Winterstauhöhen sowie auch etwaige Mindesthöhen angegeben werden müssen. Die Stauanlage Spandau ist nicht mit einer Staumarke versehen und aktuell wird geprüft, welches verwaltungsrechtliche Verfahren für die Festsetzung der Staumarke durchzuführen ist.

Frage 3:

Nach welchen Kriterien wird darüber entschieden, auf welche Höhen der jeweilige Winter- und Sommerstaupegel eingestellt wird? Welche Toleranzen werden dabei eingeplant?

Antwort zu 3:

Bei der wasserwirtschaftlichen Begründung der Höhe der Wasserstände werden die Belange der Wasserversorgung, Schifffahrt, Gewässerökologie und der Ober-/Unterlieger berücksichtigt. Seit mehreren Jahren erfolgt die Steuerung der Wasserstände in der Stauhaltung Spandau einvernehmlich zwischen dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Berlin und der für die Wasserwirtschaft in Berlin zuständigen Senatsverwaltung nach folgenden Grundsätzen:

- Winterstau vom 21.10. bis 23.03.; Wasserstand am Pegel Spandau Oberpegel 355 cm = 31,514 m ü. NHN
- Sommerstau vom 01.05. bis 30.09.; Wasserstand am Pegel Spandau Oberpegel 335 cm = 31,314 m ü. NHN

Im Frühjahr wird von Ende März bis Ende April der Wasserstand in der Stauhaltung Spandau um 20 cm abgesenkt. Im Einzelfall, z.B. bei Niedrigwasser, kann von dieser Steuerung abgewichen werden, wie beispielsweise in den Jahren 2020 und 2021. In diesen Jahren wurde das aktive Absenken auf Sommerstau ausgesetzt, um Wasser in der Stauhaltung Spandau zu speichern und damit die Wasserstände in der Stauhaltung zu stützen, zur Niedrigwasseraufhöhung der Unterhavel in abflussarmen Zeiten zu verwenden, der Einschränkung der Tauchtiefe für die Schifffahrt entgegen zu wirken und die Grundwasserreserven für die Versorgung der Hauptstadtregion mit Trinkwasser zu stützen.

Frage 4:

Wo befinden sich Messstellen für die Ermittlung der Wasserhöhe der Oberhavel in Berlin?

Antwort zu 4:

Der Pegel Spandau OP, betrieben durch Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, befindet sich im Bereich der Schleuse Spandau. Eine weitere Messstation (Tegelort), betrieben durch die für die Wasserwirtschaft zuständige Senatsverwaltung, befindet sich im Bereich der Fähre Tegelort. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 5:

Welche Auswirkungen hat der Wasserstand Oberhavel auf das Grabensystem in Heiligensee?

Antwort zu 5:

Entsprechend der hydraulischen Untersuchung zur Entwässerungssituation im Ortsteil Heiligensee, durchgeführt im Auftrag der Berliner Wasserbetriebe (BWB) durch das Ingenieurbüro Müller-Kalchreuth Planungsgesellschaft mbH sind einige Abschnitte der Gräben durch die Havel dauerhaft eingestaut. Betroffen sind insbesondere der Weiden-, der Eschen- und der Wiesengraben. Die Gräben sind, bezogen auf die Querschnittshöhe, etwa maximal bis zu einem Drittel gefüllt. Der Grabenwasserstand nimmt mit dem Grabengefälle mit zunehmendem Abstand zum Vorfluter ab. Im Übergangsbereich vom Grimbartgraben in den Wiesengraben beträgt der Wasserstand nur noch wenige Zentimeter. Abbildung 2 zeigt den gesamten Rückstaubereich infolge der Havelwasserstände.

Die Niederschlag-Abfluss-Simulation zeigt, dass die Gräben trotz Teilfüllung so leistungsfähig sind, dass das Regenwasser auch bei einem Starkregenereignis ohne Überstau abgeleitet werden kann

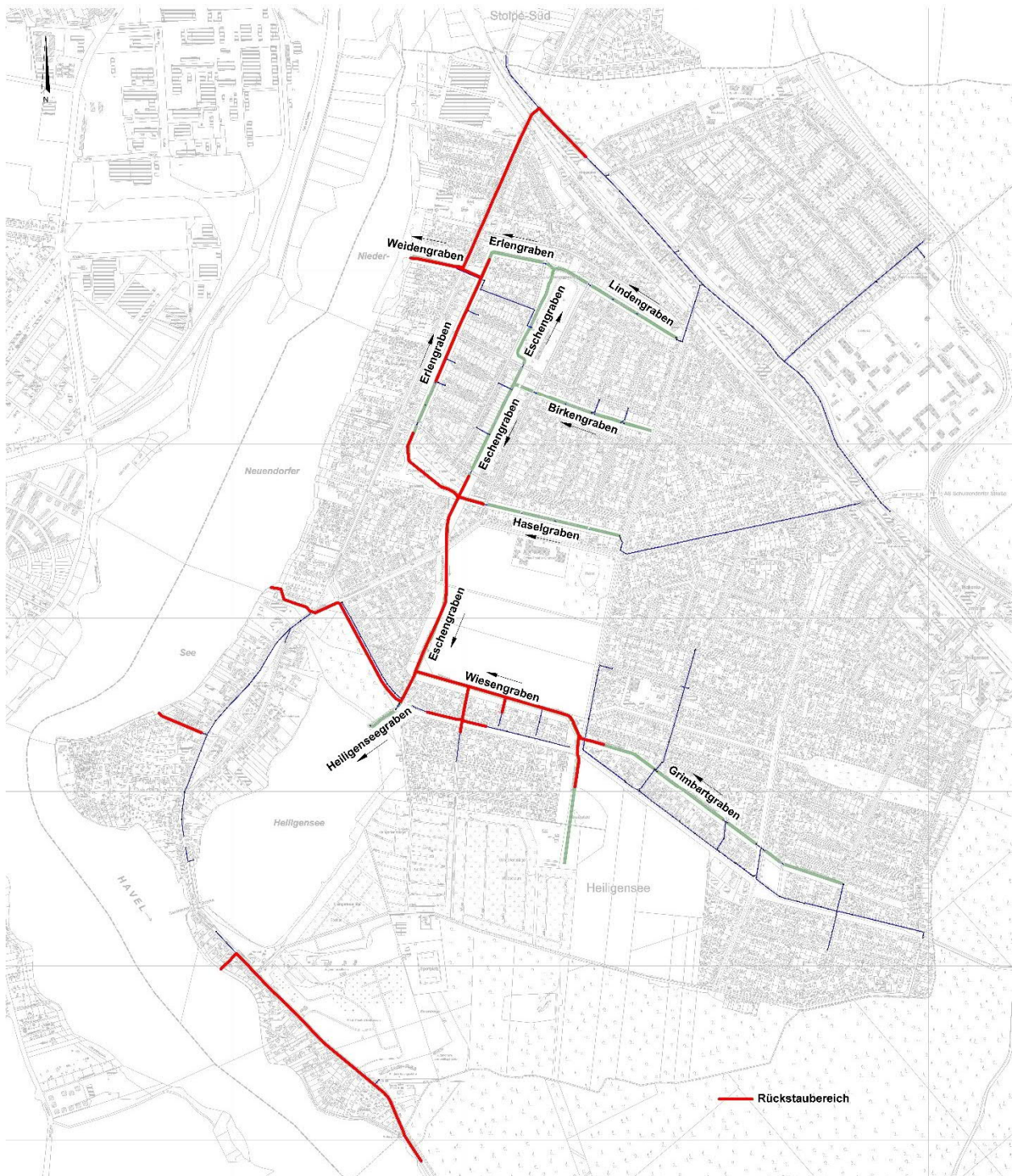


Abbildung 2: Rückstaubereich durch die Havel (Quelle: Bericht Ingenieurbüro Müller-Kalchreuth Planungsgesellschaft mbH, 2020)

Frage 6:

Hat das Havelwasser, welches bei höheren Pegelständen in das Grabensystem eindringt, eine Auswirkung auf den Grundwasserstand in Heiligensee und wenn ja, welche?

Antwort zu 6:

Die Grundwasserstände im Wohngebiet Heiligensee korrespondieren natürlicherweise über den Bodenkörper mit den Wasserspiegeln des Heiligensees und des Nieder-Neuendorfer Sees. Weiterhin ist anzumerken, dass das historische und derzeitige Grundwassergeschehen von den Wasserwerken Tegel (seit 1934) und Stolpe (seit 1959) beeinflusst wird. Das Grundwasser fließt derzeit nicht in Richtung Nieder-Neuendorfer See (Oberhavel), wie es unter natürlichen und unbeeinflussten Bedingungen geschehen würde, sondern wird abgesenkt und fließt zum einen nach Norden Richtung Wasserwerk Stolpe und zum anderen nach Südosten Richtung Wasserwerk Tegel. Die Grundwasserstände im Wohngebiet liegen, bedingt durch die Absenktrichter der beiden Wasserwerke und mit saisonalen Schwankungen, nachweislich meist unter dem Vorflutniveau der Oberhavel.

Ein Eindringen, bzw. der Rückstau aus dem Nieder-Neuendorfer See und dem Heiligensee hat somit für den Ortsteil keine signifikante Auswirkung auf den Grundwasserstand.

Frage 7:

Wo liegen die einzelnen Messstationen des Heiligenseer Grundwasserpegels?

Antwort zu 7:

Im Ortsteil (OT) Heiligensee befinden sich Grundwassermessstellen des Landes Berlin und der Berliner Wasserbetriebe. Die Lage der einzelnen Grundwassermessstellen ist in folgender Grafik dargestellt.

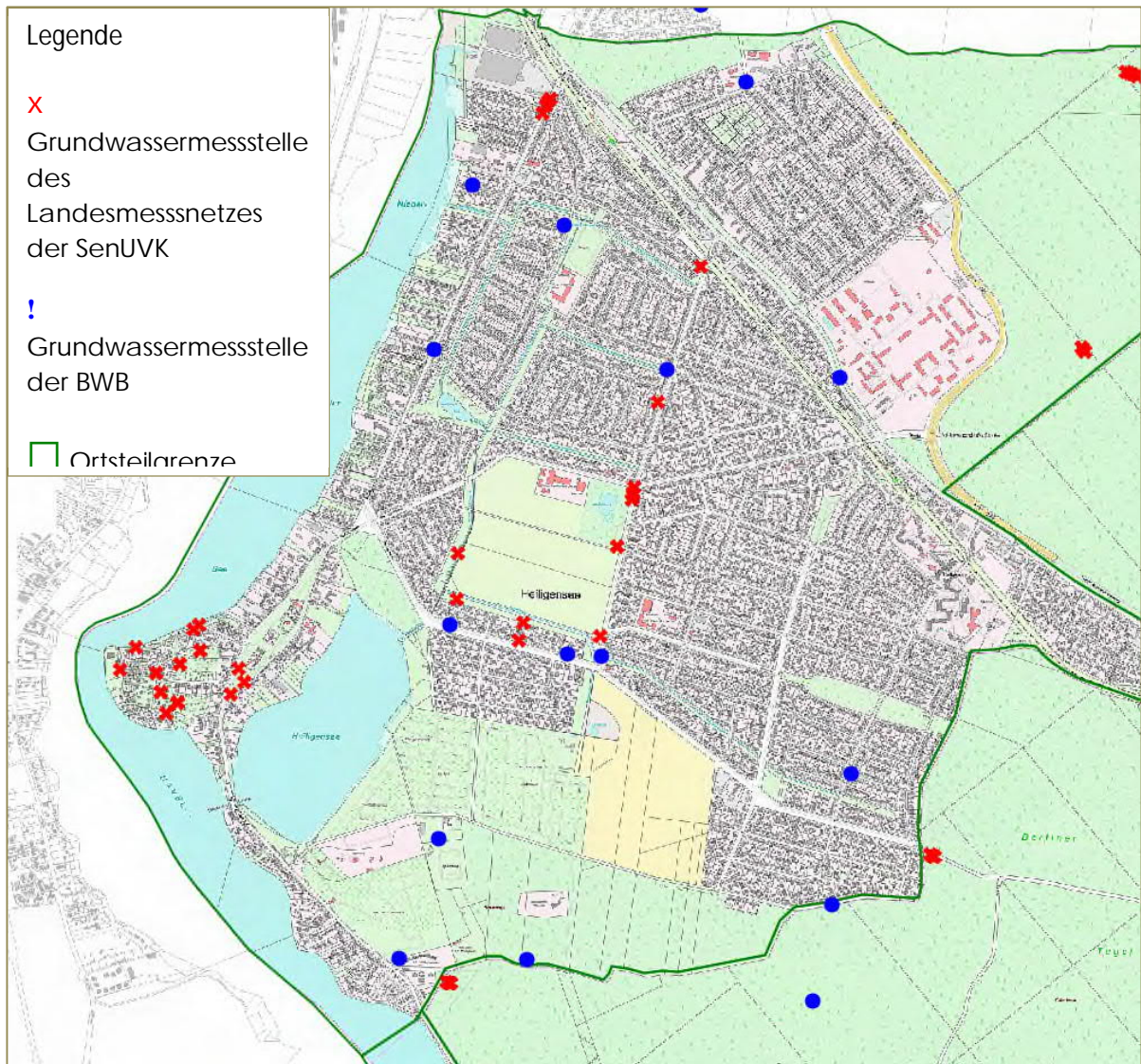


Abbildung 3: Lage der Grundwassermessstellen im OT Heiligensee (Quelle: SenUVK)

Frage 8:

Bis zu welchen Stellen an welchen Gräben dringt das Havelwasser in der Regel im Winter ein? Wird dies regelmäßig beobachtet und dokumentiert?

Antwort zu 8:

Es wird auch auf die Antwort der Frage 5 verwiesen. Aus der Beobachtung der Gewässerunterhaltung korrespondiert der Wasserstand des Nieder-Neuendorfer Sees im Weidengraben überwiegend auslaufend bis kurz vor den Erlengraben. Weiter südlich kommt es zu korrespondierenden Wasserständen im Bereich des Eschengrabens durch den Rückstau über den R-Kanal zwischen dem Nieder-Neuendorfer See und dem Eschengraben.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz führt über den Wasserstand und den Rückstau in den Gräben keine Dokumentation.

Frage 9:

Gab es schon zur Zeit der Konstruktion des Heiligenseer Entwässerungsgrabensystems (ca. 1930) einen durch die Schleusen kontrollierten unterschiedlichen jahreszeitlichen Wasserstand bzw. überhaupt einen schleusenregulierten erhöhten Wasserstand der Havel oberhalb der Schleuse Spandau?

Antwort zu 9:

Gemäß der Verfügung der Königlichen Regierung vom 25.02.1817 sind für die Stauhaltung am Oberpegel Spandau folgende Stauziele festgelegt:

- Winterstau: 01.10. bis 30.04. max. 367 cm a. P. = 31,62 m. ü. NN
- Sommerstau: 01.05. bis 30.09. max. 335 cm a. P. = 31,30 m. ü. NN

Diese Festlegungen wurden im Vertrag über die Stauregelung von 1940 bestätigt und durch Festlegung eines Mindeststauziels von 305 cm am Pegel ergänzt. Nach baulichen Veränderungen an den Schleusentoren der Schleuse Spandau wird seit den 1960er Jahren ein Winterstauziel von 355 cm (31,514 m ü. NHN) am Oberpegel gefahren, wobei für die Festsetzung des faktisch neuen Winterstauziels kein ordnungsrechtliches Verfahren bekannt ist, d.h. der aktuelle Winterstau befindet sich 12 cm unterhalb des festgelegten Stauziels von 1817.

Frage 10:

Welche Abstimmungen erfolgen mit den weiter flussaufwärts gelegenen Schleusen (Pinnow und Lehnitz)? Wird bei Absenkung der Schleusenpegel dort entsprechend in Spandau reagiert?

Antwort zu 10:

Die aktive Steuerung der Schleusen und Wehre erfolgt durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt. Hinsichtlich der Bewirtschaftung Oberen Havel (auch den Schleusen Pinnow und Lehnitz) bestehen derzeit keine verbindliche Regelung zwischen Bund, Brandenburg und Berlin zur Bewirtschaftung der Oberen Havel sowie der Stauhaltungsbewirtschaftung. Es findet auch keine regelmäßige Abstimmung zwischen den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin sowie dem Bund zur Wasserbewirtschaftung statt. Erste Sondierungsgespräche auf Abteilungsleitungsebene mit Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) wurden 2021 aufgenommen. Erklärtes Ziel aller Beteiligten ist es, einen dauerhaften Abstimmungsprozess und den Aufbau von entsprechenden Strukturen einzuleiten. Ziel dieses Prozesses ist eine zwischen den Verantwortlichen abgestimmte flussgebietsbezogene Bewirtschaftung der Oberen Havel unter Beachtung des Gesamtsystems und der Ober-/Unterliegerbelange in Bezug auf Niedrigwasser- und Hochwasserzeiten, um Konflikte zwischen Wassernutzungen zu reduzieren, Nutzer zu priorisieren und eine Übernutzung der Wasserressourcen zu begegnen.

Frage 11:

Welche Rolle spielt für die Oberhavel bei Heiligensee die Schleuse Schönwalde im Oder-Havel-Kanal?

Antwort zu 11:

Die Schleuse Schönwalde spielt für die Regulierung der Wasserstände in der Stauhaltung Spandau eine untergeordnete Rolle (siehe auch Antwort zu Frage 12). Die Wasserstandsregulierung erfolgt maßgeblich durch die beiden Spandauer Wehre. Nur bei Niedrigwasser können Schleusungswasserverluste zu einem weiteren Wasserstandsverfall führen.

Frage 12:

Werden die vier Schleusen (Spandau/ Pinnow/ Lehnitz/ Schönwalde) neben den jahreszeitlichen Schwankungen auch bei kurzfristig eintretenden Ereignissen, z.B. durch anhaltenden Starkregen, zur Regulierung der Wasserhöhen eingesetzt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 12:

Schleusen sind technische Bauwerke, in dem Schiffe Höhenunterschiede an einer Staustufe in der Wasserstraße überwinden. Die Regulierung der Durchflüsse und der Wasserstände erfolgt durch die jeweiligen Wehre. Somit werden die genannten Schleusen nicht zur Regulierung der Wasserstände eingesetzt.

Frage 13:

Spielt das Heiligenseer Grabensystem eine Rolle als Polder oder Vorfluter in den Szenarien eines eventuellen Hochwasserereignisses im Bereich der Oberhavel?

Antwort zu 13:

Nein.

Berlin, den 25.08.2021

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz